

UNTERSTÜTZUNG

In Nordrhein-Westfalen sind der **Bezirksregierung Düsseldorf** die Aufgaben der zuständigen Länderstelle übertragen.

Kontakt:

Kristin Hüsemann
Dezernat 43.03 – Internationaler Austausch
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 475-3518
Mail: Kristin.Huesemann@brd.nrw.de
Homepage: www.brd.nrw.de

Die koordinierende Stelle für ganz Deutschland ist die **Nationale Agentur (NA-DE)** beim **Pädagogischen Austauschdienst (PAD)**, Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn.

Kontakt Schulpartnerschaften:

Schulorte A-C:	Frau Eßwein	0228 501-364
Schulorte D-K:	Frau Eßwein/	0228 501-364
	Frau Nussbaumer	0228 501-359
Schulorte L-Z:	Frau Nussbaumer	0228 501-359

Kontakt Lehrerfortbildungen:

Schulorte A-H:	Frau Brinkmann	0228 501-315
Schulorte I-Z:	Frau Erkens	0228 501-353

Partnersuche z.B. mit **eTwinning**
Registrierung unter www.eTwinning.de



Gesamtkoordination:

Sabine Nemeč
Dezernat 43.03 – Internationaler Austausch
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 475-5506
Fax: 0211 475-5979

Herausgeberin:

Bezirksregierung Düsseldorf
Pressereferentin Dagmar Groß
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Tel: 0211 475-0

Stand: Mai 2020

Fotos: © weyo - stock.adobe.com (Aussenseite)
© DragonImages - stock.adobe.com (Innenseite)



Erasmus+ Angebote und Chancen für den Schulbereich



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Erasmus+ fördert Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. Für alle Bildungsbereiche gibt es drei Leitaktionen mit entsprechenden Antragsverfahren:

- **Leitaktion 1:** Lernmobilität für Einzelpersonen
- **Leitaktion 2:** Kooperation zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren
- **Leitaktion 3:** Unterstützung politischer Reformen

Für den Schulbereich sind vor allem die Leitaktionen 1 und 2 relevant.

Leitaktion 1

Förderung von Projekten mit einer Laufzeit von 12-36 Monaten zur Fortbildung von pädagogischem Personal. Antragstellung erfolgt durch die Bildungseinrichtung.

Leitaktion 2

Förderung von strategischen Projekten mit einer Laufzeit von 12-36 Monaten im Bereich Schule und Lehrerbildung.

Projekttyp 1:

Bilaterale oder multilaterale Schulpartnerschaften.

Projekttyp 2:

Bilaterale oder multilaterale Regio-Partnerschaften. Antragstellung erfolgt durch Schulbehörden. Die Förderung erfolgt nach dem Konsortialprinzip.



Projekttyp 3:

Multilaterale Kooperationsprojekte zur Schulentwicklung und Lehrerbildung mit Akteuren aus mindestens 3 Staaten. Die Förderung erfolgt nach dem Konsortialprinzip.

Ziel der strategischen Projekte ist die Ausrichtung auf die schulrelevanten Themen der »Strategie 2020« sowie, vor allem bei Projekttyp 2 und 3, die Erarbeitung hochwertiger und übertragbarer Ergebnisse.

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Teilnehmen können alle Schulen und vorschulische Einrichtungen. Erasmus+ fördert die aktive Auseinandersetzung aller Schülerinnen und Schüler mit anderen Kulturen und Lebensweisen unabhängig von der Schulform und unterschiedlichen pädagogischen Bedürfnissen. Besonders nachhaltig sind Projekterfahrungen auch für benachteiligte Gruppen, z. B. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Migrationshintergrund, die in ihrem persönlichen Umfeld oft keine Gelegenheit haben, andere Länder und Kulturen kennen zu lernen.

ANTRAGSTELLUNG IN NRW

Die Antragsfristen für das Jahr 2020:

Leitaktion 1: Anfang Februar

Leitaktion 2: Ende März

Alle Anträge werden ausschließlich elektronisch gestellt und sind parallel beim Pädagogischen Austauschdienst in Bonn und bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen. Die Antragstellung erfordert vier Arbeitsschritte:

Ggf. Registrierung der Einrichtung im europäischen Teilnehmerportal.

Online-Antrag fristgerecht einreichen (genaue Termine finden Sie ab Herbst unter <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus.html>).

Ehrenerklärung ausdrucken, von der Leitung der Einrichtung unterschreiben lassen und als SCAN dem Online-Antrag beifügen.

Eine Kopie des beim PAD eingereichten Antrages als PDF und der Ehrenerklärung an die Bezirksregierung Düsseldorf erasmus-antraege@brd.nrw.de senden. Bei Anträgen für Schulpartnerschaften gilt folgende Regelung: Nur die koordinierende Einrichtung stellt den Antrag.